



Potsdam, den 9. November 2011

**Ergänzung zum  
Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung  
in der Kindertagesbetreuung**

Im „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ wird als Grundansatz der Konzeptimplementation die Entwicklung der personalen Kompetenzen der Erzieherinnen genannt. (s. IV.) Hierzu war vor allem die Förderung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgesehen, die den Kern einer regionalen Unterstützungsstruktur bilden sollten. Wie im Konzept schon angesprochen kann durch eine dichtere Unterstützungsstruktur (als die dort vorgesehenen 18 halben Stellen - neben der Netzwerkstützung – „auch die direkte Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher an ihrem Arbeitsplatz erfolgen, von der die stärkste Wirkung auf die Sprachkompetenz der Kinder zu erwarten ist.“

Durch die angekündigten Haushaltsänderungsanträge der Koalitionsfraktionen soll eine Mio € zusätzlich für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden, mit dem diese direkte Unterstützung der Gruppenerzieherinnen in Angriff genommen werden kann.

Da nunmehr insgesamt 1.400.000€ im Jahr zur Verfügung stehen, können landesweit ca. 28 Stellen gefördert werden. Um eine belastungsgerechte Verteilung dieser Mittel im Land sicherzustellen, soll auf den im KitaG vorgesehenen, bewährten Maßstab - die Anzahl der Kinder mit niedrigem Sozialstatus – zurückgegriffen werden. Danach würden zwischen 1,0 und 2,3 Stellen pro Jugendamtsbezirk gefördert werden können.

Eine möglichst hohe Wirksamkeit dieser Landesfinanzierung kann sichergestellt werden, wenn die Anbindung und der Einsatz dieser Personalmittel mit den örtlichen Unterstützungsstrukturen, Bedarfen und Ressourcen in Übereinstimmung gebracht wird. Um dies zu erreichen, sollen die Förderkonditionen mit den einzelnen Jugendämtern abgestimmt werden. Diese Abstimmungen sollen schnellstmöglich aufgenommen werden; ebenso wie die quantitative und qualitative Erweiterung der Fortbildungen für diese Unterstützungskräfte konzipiert und auf den Weg gebracht werden muss.